PB.I-01-657

Kapitel 6: International zusammenarbeiten

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Rainer Lagemann (KV Steinfurt)

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 656 bis 665:
Ein Militäreinsatz braucht einen klaren und erfüllbaren Auftrag, ausgewogene zivile und militärische Fähigkeiten und unabhängige (Zwischen-)Evaluierungen. ~~Bewaffnete Einsätze der Bundeswehr im Ausland sind in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit – das heißt nicht in verfassungswidrige Koalitionen der Willigen – und in ein politisches Gesamtkonzept einzubetten, basierend auf dem Grundgesetz und dem Völkerrecht. Bei Eingriffen in die Souveränität eines Staates oder dort, wo staatliche Souveränität fehlt, braucht es ein Mandat der Vereinten Nationen. Wenn das Vetorecht im Sicherheitsrat missbraucht wird, um schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu decken, steht die Weltgemeinschaft vor einem Dilemma, weil Nichthandeln genauso Menschenrechte und Völkerrecht schädigt wie Handeln.~~

Bewaffnete Einsätze der Bundeswehr im Ausland sind in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit der VN, der NATO oder der EU und in ein politisches Gesamtkonzept einzubetten, basierend auf dem Grundgesetz und dem Völkerrecht. Bei Eingriffen in die Souveränität eines Staates oder dort, wo staatliche Souveränität fehlt, braucht es ein Mandat der Vereinten Nationen, es sei denn das Vetorecht im Sicherheitsrat wird missbraucht, um schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu decken. Aus diesem Dilemma - Nichthandeln schädigt genauso Menschenrechte und Völkerrecht wie Handeln – kann die von uns vorgeschlagene Reform hinsichtlich des Vetorechts führen.

Begründung

Auslandseinsätze der Bundeswehr müssen hohen politischen und rechtlichen Ansprüchen genügen. Sie sollen aber als Ultima ratio möglich sein und nicht, etwa aufgrund des Agierens von Vetomächten im VN-Sicherheitsrat, der Willkür von Unrechtsstaaten und Aggressoren ausgelierfert sein. Die Entscheidung trifft der Bundestag.

weitere Antragsteller*innen

Detlef Fritz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Michael Merkel (KV Bochum); Reiner Daams (KV Solingen); Elmar Gillet (KV Rhein-Erft-Kreis); Rebecca Harms (KV Lüchow-Dannenberg); Tjark Melchert (KV Gifhorn); Christian Sandau (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Rainer Emschermann (KV Aachen); Helga Trüpel (KV Bremen-Mitte); Hendrik Auhagen (KV Konstanz); Tom Aurnhammer (KV Nürnberg-Stadt); Volker Haese (KV Erzgebirge); Christian Gailus (Hannover RV); Jakob Mangos (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Claudius Rafflenbeul-Schaub (KV Düsseldorf); Michaele Schreyer (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Ulrich Martin Drescher (KV Waldshut); Marianne Weiß (KV Bielefeld); Walter Otte (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sylvia Gründig (KV Konstanz); Stefan Körner (Hannover RV); Manfred Herrmann (KV Berlin-Neukölln); Claudio Struck (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)